



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum: 14.08.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

**Zuschuss zur Anmietung von Räumlichkeiten in Frankenthal (Pfalz)
hier: 1. Frankenthaler Männerchor**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem 1. Frankenthaler Männerchor wird für die Anmietung von Räumlichkeiten im CongressForum Frankenthal für die Durchführung eines Liederabends am 02.11.2019 ein Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 3.015,86 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 beschlossen, für die Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Frankenthal (Pfalz) einen Mietzuschuss in Höhe von 60 % der anfallenden und nachgewiesenen Mietkosten zuzüglich mietbedingter Personalkosten zu gewähren.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Körperschaften, die ihren Sitz, ihre Geschäftsleitung oder Niederlassung in Frankenthal (Pfalz) haben. Ein Zuschuss soll mindestens zwei Monate vor der geplanten Veranstaltung unter Darlegung der anfallenden Mietkosten beantragt werden. Förderfähig sind ausschließlich Veranstaltungen zur Pflege von Kultur und Brauchtum, sowie für sonstige gemeinnützige oder mildtätige Zwecke. Dienstleistungsanteile wie z. B. Vorhaltung und Miete von technischen Anlagen und Einrichtungen bzw. das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Personal, sowie Nebenkosten für Strom, Heizung oder Reinigung sind nicht förderfähig. Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Der Höchstbetrag, der einem Antragsteller von der Stadt Frankenthal (Pfalz) in einem Jahr für maximal drei Veranstaltungen an Mietzuschüssen gewährt wird, beträgt 7.500 €.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 beantragt Herr Willi Brausch vom 1. Frankenthaler Männerchor einen Zuschuss für die Anmietung von Räumlichkeiten CongressForum Frankenthal am 02.11.2019 zur Durchführung eines Liederabends.

Gemäß dem vorgelegten Kostenvoranschlag belaufen sich die zuschussfähigen Mietkosten dabei voraussichtlich auf 5.026,44 €. Hiervon machen 60 % einen Betrag von 3.015,86 € aus.

Über die Gewährung eines Zuschusses über 3.000 € entscheidet im Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Es wird vorgeschlagen, dem 1. Frankenthaler Männerchor den Betrag in Höhe von voraussichtlich 3.015,86 € als Zuschuss in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt nach den Veranstaltungen anhand der tatsächlich angefallenen Kosten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister